



AiF e.V. • Bayenthalgürtel 23 • 50968 Köln

An die
Geschäftsführerinnen
und Geschäftsführer
der Forschungsvereinigungen der AiF

Ihre Zeichen/Nachricht

Unser Zeichen

Kontakt/E-Mail
Stefan Kurz
stefan.kurz@aif.de

Durchwahl/Fax
+49 221 37680-411
+49 221 37680-68

Datum
11.12.2017

Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF)

- IGF-Vordrucke wurden überarbeitet
- Unterschrift auf Zwischenberichten entfällt

Sehr geehrte Damen und Herren Geschäftsführer,

wir möchten Sie mit diesem Schreiben informieren, dass im Nachgang zum Inkrafttreten der neuen IGF-Richtlinie zum 01.09.2017 die IGF-Vordrucke zur Mittelanforderung, Nachweisführung und Dokumentation angepasst wurden. Bitte leiten Sie die nachstehenden Informationen an Ihre Beschäftigten sowie an beteiligte Forschungseinrichtungen weiter:

- In den IGF-Vordrucken wurden folgende **Begriffe** an die neue Richtlinie **angepasst**:
 - „Forschungsstelle“ wurde geändert in „Forschungseinrichtung“
 - „Erstzuwendungsempfänger“ wurde geändert in „Erstempfänger“
 - „Letztzuwendungsempfänger“ wurde geändert in „Letztempfänger“
- In den IGF-Vordrucken, die sich auf einzelne Forschungseinrichtungen (FE) beziehen (z.B. Zahlenmäßiger Nachweis (bZ)), wurde im Kopf neben der Vorhabenummer die **FE-Nr. ergänzt**.
- Einige Anpassungen wurden im Hinblick auf **gendergerechte Formulierungen** vorgenommen.
- Auf dem Vordruck **Mittelanforderung** wurde die zweite Erklärung erweitert und in der zweiten Fußnote eine inzwischen nicht mehr benötigte Alternative entfernt.
- **Zwischenberichte** sind bereits seit Januar 2017 über das IGF-Portal durch hierfür Zugangsberechtigte der AiF-Forschungsvereinigungen digital zu übertragen. Ab sofort dürfen Zwischenberichte auf diesem Weg **ohne Unterschrift** übermittelt werden.

Die IGF-Vordrucke mit Stand November 2017 finden Sie auf www.aif.de/igf/vordrucke.

AiF e.V.
Arbeitsgemeinschaft
industrieller
Forschungsvereinigungen
„Otto von Guericke“ e.V.
Bayenthalgürtel 23
50968 Köln

Tel. +49 221 37680-0
Fax +49 221 37680-27
info@aif.de
www.aif.de

Grundsätzlich sind **ab sofort auch in allen laufenden IGF-Vorhaben** die neuen Fassungen der IGF-Vordrucke zu verwenden. Nur übergangsweise werden noch Vordrucke nach altem Muster akzeptiert.

Wenn Sie Fragen oder Erläuterungsbedarf haben, so zögern Sie bitte nicht, uns anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Burkhard Schmidt
Geschäftsführer IGF